



Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

BUND Naturschutz in Bayern e.V.  
Endterstraße 14  
90459 Nürnberg

EINGEGANGEN

10. FEB. 2025

31. Januar 2025

**Ihre Anfrage zur Nachpflanzung von Bäumen und  
Parkraumbewirtschaftung Siedlung Süd**

Ihr Schreiben vom 13.12.2024, Unser Zeichen: 10.23.10-3/4409

Sehr geehrter Herr Murawski,  
sehr geehrter Herr Dötsch,  
sehr geehrter Herr Gruber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2024 zu dem ich Ihnen folgendes mitteilen kann.

Bäume sind in unserer Stadt ein wichtiger Beitrag für ein angenehmes Stadtklima. Nürnberg braucht mehr und nachhaltige Baumpflanzungen. Für die Planung, Pflanzung und Pflege der Bäume im öffentlichen Straßen und Grünanlagen ist der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) zuständig. Baumfällungen erfolgen nur aufgrund von mangelnder Verkehrssicherheit, wenn ein Baum abgestorben ist oder aufgrund von besonderen Planungen. Wenn ein Baum gefällt wird, erfolgt immer eine Ersatzpflanzung, außer weitere Planungen oder besondere Bedingungen am Standort ermöglichen keine Ersatzpflanzung. SÖR führt nur noch Baumpflanzungen in Baumscheiben durch, die eine mindestens 16 Quadratmeter (außer Sonderbauweisen) große Fläche haben. Ein Baum kann nur eine klimawirksame Krone ausbilden, wenn dieser genug Wurzeln bilden kann und ausreichend Niederschlag über die offene Baumscheibe erhält. In manchen Fällen müssen also ältere Baumscheiben vergrößert werden, bevor eine Nachpflanzung erfolgt. Hierzu sind stets umfangreiche Abstimmungen mit Spartenägern (Strom, Wasser, Gas, etc.) notwendig. In manchen Fällen ist dann keine Ersatzpflanzung möglich.

Bei den Baumstandorten der gefällten Bäume in der Germersheimer Straße wurde bereits überprüft, ob Nachpflanzungen möglich sind. Nach aktuellem Stand kann ich Ihnen mitteilen, dass mindestens drei weitere Nachpflanzungen auf Höhe der Hausnummern 1 und 66 im Rahmen der Pflanzungen im Frühjahr 2025 eingeplant wurden. Bei einigen Standorten entlang der Germersheimer Straße ist jedoch aktuell keine Nachpflanzung möglich, da hier Gasleitungen im Untergrund liegen.

Teilweise ist der Grünstreifen auch zu schmal für eine nachhaltige Baumpflanzung.



Für die Einrichtung kostenpflichtiger Parkplätze in der Germersheimer Straße gibt es keine rechtliche Grundlage. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO), z. B. in Gebieten oder Straßenzügen mit hohem Parkdruck durch gebietsfremde Dauerparker oder weil aufgrund hoher Nutzungsvielfalt ein entsprechendes Kurzzeitparkbedürfnis besteht. Deshalb machen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen nur in Straßenzügen mit Mischnutzung Sinn oder in Straßenzügen, in denen sich Verdrängungseffekte zeigen. Bei der Einführung oder Ausweitung von Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung ist grundsätzlich gefordert, die Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Bewirtschaftung schwach genutzter Stellplätze in Wohnstraßen, die keinen Parkdruck aus der Umgebung aufnehmen, wäre unverhältnismäßig und sollte erst in dem Fall in Erwägung gezogen werden, wenn sich Verdrängungseffekte zeigen oder konkret zu erwarten sind.

Da die StVO den Allgemeingebrauch des Straßenraums festlegt, kann niemandem verwehrt werden, das Auto im öffentlichen Raum statt auf Privatgrund abzustellen. Es kann nur im Sinne des Gemeinwohls an die Besitzerinnen und Besitzer von Kfz appelliert werden, bestehende Garagen zu nutzen. Auch wenn keine Verpflichtung zur Nutzung der Garagen besteht, so müssen Garagen aber trotzdem zum Abstellen der Kfz nutzbar sein. Garagen dürfen nicht ausschließlich als Abstellraum für anderes benutzt werden. In der Deidesheimer Straße wurde bereits ein Haltverbot angeordnet, um die Belieferung des Marktes sicherzustellen. Beschwerden von EDEKA, dass es zu Behinderungen kommt, sind der Verwaltung nicht bekannt. Eine Bewirtschaftung oder Kurzzeitparkplätze werden nicht als sinnvoll erachtet. Eine Überwachung ist hier nicht zu erwarten, weshalb sich dann das gleiche Problem wie beim nicht angeordneten Gehwegparken ergäbe. Zur Erhöhung der Sicherheit und Nutzungsqualität des Fußverkehrs im unmittelbaren Umfeld des Eingangs zum EDEKA in der Deidesheimer Straße prüft das Verkehrsplanungsamt aktuell die Möglichkeit der Anordnung von Pfosten auf der südöstlichen Gehwegseite. So kann regelwidriges Parken im Zulauf zum EDEKA wirksam verhindert werden und die Erreichbarkeit für Zufußgehende mit unter anderem Kinderwägen oder Einkaufshilfen gewährleistet werden.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen. Für Rückfragen zu Bäumen in der Stadt steht Ihnen Stadtbaummanager Florian Demling vom SÖR unter der Telefonnummer 0911 / 231-20294 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König